

Ing. = BSc ?

Ingenieurs-Qualifikation wird international aufgewertet

HTL-ABSOLVENT_INNEN AUFGEPASST: DAS INGENIEURGESETZ 2017 SCHENKT EUCH EINEN BACHELOR-ÄQUIVALENTEN ABSCHLUSS, GANZ OHNE STUDIUM!

HTU AKTUELL

TEXT:
TIMOTHEUS HELL

Roland Düringes Ing. Breitfuss wird frohlocken, auch wenn Weihnachten noch fern ist: Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner hat das neue Ingenieurgesetz in die Begutachtung geschickt und schenkt ihm und anderen HTL-AbsolventInnen, dass Schulabschluss plus Arbeitserfahrung künftig dem Niveau eines Bachelorstudiums entsprechen sollen.

Offensichtlich hat die Gleichsetzung durch Einordnung auf dasselbe NQR-Qualifikationsniveau aber auch die Nebenwirkung, dass sich der/die gewiefte HTL-AbsolventIn fragen muss, wozu er/sie sich ein TU-Studium antun soll, wenn nach 3 Jahren bezahlter Arbeit mit dem Ingenieurstitel dasselbe erreicht werden kann – ganz ohne lästige Uni-Klausuren.

Ganz von selbst schreiben sich die Prüfungen, ohne die die TU ihre Bachelorzeugnisse nicht hergibt, aber nicht; vielleicht ist die geplante „Gleichwerdung“ durch neue Zuordnung also doch kein Geniestreich? Auf die Ingenieursdisziplin übertragen funktioniert der Plan der Regierung etwa so: Ich nenne meinen Elektroroller künftig Tesla und schau dann zu, wie aus dem Roller über Nacht ein richtiges Auto wird.

Klar, wir verstehen den mit langer Tradition behafteten österreichischen Ingenieurstitel als Ausdruck der Wertschätzung für HTL- und HLFL-AbsolventInnen mit Berufserfahrung. Mit dem Nachweis einer Hochschulbildung hat diese Standesbezeichnung allerdings gar nichts zu tun. Deshalb ist eine Einordnung in dieselbe Kategorie wie ein Bachelorabschluss, für den zumindest 3 Jahre Hochschulstudium notwendig sind, absolut nicht nachvollziehbar. Eine Einord-

nung in einen Qualifikationsrahmen sollte nüchtern die Fakten darstellen. Erst, wenn HTLs eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem akademischen Niveau bieten, kann ein HTL-Abschluss in dieselbe Kategorie wie ein Abschluss einer Universität eingeordnet werden. Der andere Weg, eine Aufwertung über eine offensichtlich falsche Zuordnung zu erreichen, ist töricht. Eine falsche Einordnung zieht außerdem die Konsequenz nach sich, dass der Versuch, Abschlüsse vergleichbar zu machen, unterwandert wird. Ob mitunter über Jahrhunderte gewachsene Bildungssysteme überhaupt in einer simplen, eindimensionalen Darstellung eingeordnet und verglichen werden können (oder sollten), sei dahingestellt. Eine ganz offensichtlich falsche Einordnung und damit auch das neue Ingenieurgesetz ist jedenfalls abzulehnen.

Es bleibt die Frage nach dem Warum: In den Erläuterungen zum Entwurf werden Vorteile für österreichische Unternehmen, wie die Unterstützung von Bewerbungen am (europäischen) Arbeitsmarkt und die Aufwertung berufspraktischer Qualifikationen, insbesondere im europäischen Kontext, genannt. Wunderbar, dann sollte eine mit Auszeichnung bestandene Matura am Gymnasium aber bitte auch dieselbe Einstufung wie ein Magister bekommen – es gelten dieselben Argumente.



**ICH NENNE MEINEN
ELEKTROROLLER KÜNFTIG
TESLA UND SCHAU
DANN ZU, WIE AUS DEM
ROLLER ÜBER NACHT EIN
RICHTIGES AUTO WIRD**

